



Platzordnung

Fassung gültig ab 25.02.2023

Öffnungszeiten

Öffnungszeiten der Hundewiese **08:00 Uhr bis 22:00 Uhr** ganzjährig.

Feste Termine

An jedem **Freitag zwischen 15.00 Uhr und 16.30 Uhr** und an jedem **Dienstag zwischen 17.30 Uhr und 19.00 Uhr** gilt die Nutzung der Wiese nur für kleine Hunde bis ca. 12 kg Körpergewicht. An jedem **2. und 4. Sonntag im Monat zwischen 10.30 Uhr und 12.00 Uhr** wird die Wiese ausschließlich von dem Beagle-Verein genutzt.

Gesundheit und Sicherheit

Alle Hunde müssen **geimpft und haftpflichtversichert** sein. Bevor Vereinsmitglieder fremden Hunden und ihren Besitzer*innen Zutritt zur Wiese gewähren, muss ein gültiger Impfausweis und eine bestehende Haftpflichtversicherung vorgezeigt werden.

Grundsätzlich haftet der Halter/ die Halterin für die von seinem/ ihrem Hund ausgehende Tiergefahr **gemäß § 833 BGB**.

Hundekot

Hundekot wird **grundsätzlich und direkt** von der Wiese abgesammelt.

Geschirre

Auf der Wiese ist das Anlegen von Hundeschirren untersagt. Das Tragen eines Hundehalsbandes ist erlaubt.

Zugang zur Hundewiese

Fremden ist das Betreten nur in Begleitung von Mitgliedern gestattet. Bei Regelmäßigkeit wird eine tägliche Nutzungsg Gebühr von 5 Euro erhoben oder eine Vereinsaufnahme angeboten.

Läufigen Hündinnen ist der Zutritt zur Wiese grundsätzlich untersagt.

Prioritäten

Hundespiel geht vor Nutzung von Spielgeräten (Ball etc.). Werden Spielgeräte auf der Wiese genutzt, ist mit allen Anwesenden stets zu klären, ob dies im allseitigen Einverständnis stattfinden kann. Hier wird die Einstimmigkeit vorausgesetzt.

Anzahl der Hunde

Es sind max. 10 Hunde gleichzeitig auf der Hundewiese erlaubt.

Leinenpflicht

Auf dem Grundstück gilt außerhalb der eingezäunten Wiese eine Leinenpflicht. Hunde sind **beim Verlassen** der Wiese **innerhalb der Schleuse** an die Leine zu nehmen. Ebenfalls werden die Hunde an der Leine geführt, wenn das Grundstück **außerhalb der Einzäunung betreten** wird.